

Schulinterne Nutzungsvereinbarung für Lernenden-iPads

Diese Nutzungsvereinbarung ergänzt die Vereinbarung des Schulträgers (siehe Anhang) und soll einen reibungslosen und effektiven Einsatz der iPads als digitale Lernbegleiter am Gymnasium St. Xaver ermöglichen:

- 1) Das iPad bleibt als Arbeitsmittel geschlossen auf dem Tisch oder im Tornister und wird nur nach Aufforderung herausgeholt.
- 2) Wir gehen stets sorgsam mit dem iPad um (z. B. achten darauf, dass es nicht herunterfällt; nutzen es nur mit sauberen Fingern).
- 3) Wir benutzen nicht ohne Erlaubnis ein fremdes iPad (z. B. löschen keine Apps oder Daten anderer).
- 4) Andere Personen nehmen wir nur zu unterrichtlichen Zwecken auf (Foto, Video, Audio), wenn sie uns dies erlauben.
- 5) Wenn wir etwas auf dem iPad mit Ton abspielen, nutzen wir Kopfhörer.
- 6) In der Schule benutzen wir nur schulische Apps. Es werden also z. B. keine Spiele gespielt und keine Filme angesehen.
- 7) Wir lassen das iPad nie unbeaufsichtigt und offen liegen.
- 8) Ein VPN darf nicht auf dem iPad installiert sein.
- 9) Das iPad darf nicht mit einem privaten Hotspot verbunden sein.
- 10) Das Apple Beta Software-Programm darf nicht genutzt werden.

Konsequenzen bei Verstößen

sofort:

- a) Wer sich im Unterricht dem MDM (Teacher / Classroom) entzieht, darf sein iPad temporär nicht einsetzen. Es wird in dem immer mitzuführenden Ordner gearbeitet.
- b) Information der Klassenleitung

zusätzlich bei mehrfachem Fehlverhalten:

- c) Einsatz der roten Karte (u.a. schriftliche Reflexion, Information der Eltern)
- d) Information der Stufenleitung, des iPad-Koordinators und der Schulleitung

Tipps zum Umgang mit dem iPad:

- 1) Mache regelmäßig **BACKUPS!!!**
- 2) Benutze einen individuellen Aufkleber auf der Hülle, um direkt zu sehen, dass es sich um dein iPad handelt. Ebenso lässt sich der Pencil markieren.
- 3) Lege einen individuellen Hintergrund beim Homescreen bzw. Lockscreen fest, um direkt zu sehen, dass es sich um dein iPad handelt.
- 4) Der Apple Pencil sollte im Etui bei den anderen Stiften aufbewahrt werden, damit er nicht so schnell beschädigt oder verloren wird.
- 5) Eine zusätzliche Hülle (z. B. aus Neopren) bietet einen noch besseren Schutz.
- 6) Eine zusätzliche Displayschutz-Folie bietet einen noch besseren Schutz.

Auszug aus der Nutzungsvereinbarung des Schulträgers:

- 1) Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft.
- 2) Sicherung des iPads durch eine individuelle sechstellige PIN, die geheim bleiben soll.
- 3) Wir bringen das iPad, die Tastatur und den Stift immer vollständig aufgeladen mit in die Schule.
- 4) Wir sorgen dafür, dass immer genügend lokaler Speicherplatz auf dem iPad zur Verfügung steht (mindestens 2GB).
- 5) Während der Pausen (5-Minuten-Pausen; große Pause; Mittagspause) ist für die Lernenden die Nutzung der Tablets nicht gestattet.
- 6) Während Freistunden in der Sekundarstufe II ist eine schulische Nutzung (z. B. für Hausaufgaben, Übungen) gestattet.
- 7) Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das Tablet nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk des Gymnasiums St. Xaver darf nur im Unterricht nach Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu schulischen Zwecken zugegriffen werden.
- 8) Während Freistunden in der Sekundarstufe II ist eine schulische Nutzung des schulischen Netzwerkes (z. B. für Hausaufgaben, Übungen) gestattet.
- 9) Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzenden haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:
 - a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
 - b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
 - c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.